



Dr. Conradin Cramer  
Regierungsrat  
Leimenstrasse 1  
CH-4001 Basel

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler  
der Volksschulen des Kantons Basel-  
Stadt

Basel, 17. April 2020

### Informationen zur Schliessung der Schulen aufgrund des Corona-Virus

Liebe Eltern

Seit dem 16. März 2020 findet zur Eindämmung der Corona-Pandemie in allen Schulen im Kanton Basel-Stadt kein Präsenzunterricht statt. Sie als Eltern müssen Ihre eigene Erwerbstätigkeit, Ihre Familie und die fehlende Schulstruktur Ihrer Kinder organisieren. Sie alle haben in den letzten Wochen eine ungewöhnliche Situation gemeistert und dafür danke ich Ihnen. Auch wenn alle sich bemühen, das Beste aus der Lage zu machen: Den Schülerinnen und Schülern fehlen ihre direkten Kontakte mit ihren Kolleginnen und Kollegen und der direkte Bezug zu den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Betreuungspersonen.

Der Bundesrat hat gestern angekündigt, dass voraussichtlich ab dem 11. Mai 2020 in allen obligatorischen Schulen (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule) der Präsenzunterricht wieder stattfinden kann. Der Bund und die Kantone werden in den nächsten Tagen die Vorgaben und Schutzmassnahmen für den Wiederbeginn des Präsenzunterrichts definieren. Der Bundesrat wird dann am 29. April 2020 endgültig über den Zeitpunkt der Schulöffnung entscheiden. Mein Ziel ist es, dass wir in Basel-Stadt den Präsenzunterricht mit den notwendigen Schutzmassnahmen so früh und so vollständig wie möglich wieder beginnen können. Selbstverständlich werden wir Sie vor der Wiedereröffnung der Schulen schriftlich informieren.

Nach der Ankündigung des Bundesrates kann ich Ihnen bereits heute über die Auswirkungen der Schulschliessung bezüglich Zeugnissen, Leistungszügen und Übertritten berichten. Oberste Leitlinie für diese Entscheide ist, dass durch die ausserordentliche Lage den Schülerinnen und Schülern *keine Nachteile in ihrer schulischen Laufbahn* entstehen dürfen. In den dafür erlassenen Verordnungen hat der Regierungsrat Folgendes geregelt:

#### Zeugnisse und Beurteilung in Primar- und Sekundarstufe:

- Bis Ende des Schuljahres 2019/2020 finden keine für das Zeugnis und für Übertritte relevanten Beurteilungen mehr statt.
- Das Schuljahr 2019/2020 wird vollständig anerkannt; am Ende des Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis.
- Im Kindergarten weist das Zeugnis die Dauer des Fernunterrichts aus und bestätigt den Schulbesuch.

- In den 1. - 5. Klassen der Primarschule weist das Zeugnis die Dauer des Fernunterrichts, die Beurteilung der vom 12. August 2019 bis zum 16. März 2020 erbrachten Leistungen sowie den Laufbahnentscheid aus.
- In der 6. Klasse der Primarschule und in allen Klassen der Sekundarschule weist das Zeugnis die Dauer des Fernunterrichts sowie die Beurteilungen und den Laufbahnentscheid des Zeugnisses des 1. Semesters aus. Beurteilungen aus dem 2. Semester werden nicht ausgewiesen.

#### Übertritt von der 6. Klasse der Primarstufe in die 1. Klasse der Sekundarschule:

- Für den Übertritt in einen der drei Leistungszüge an der Sekundarschule ist das Zeugnis des 1. Semesters entscheidend. Die erreichte Berechtigung muss im Zeugnis des 2. Semesters nicht bestätigt werden.
- Die freiwillige Aufnahmeprüfung für einen höheren Leistungszug findet unmittelbar vor den Sommerferien im regulären Rahmen statt.
- Für Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klassen der Sekundarschule, die in ihrem Leistungszug stark unterfordert sind, ist wie in den 1. Klassen ausnahmsweise ein Wechsel in einen höheren Leistungszug im 1. Quartal auf Antrag des Lehrpersonenteams und nach Entscheid der Schulleitung möglich.

#### Keine Leistungszugwechsel in der Sekundarschule:

- Am Ende des Schuljahres 2019/2020 erfolgen keine Leistungszugwechsel in der Sekundarschule.

#### Übertritt von der 3. Klasse der Sekundarschule in eine weiterführende Schule:

- Alle Schülerinnen und Schüler können definitiv in diejenige weiterführende Schule übertreten, für die sie im 1. Semester die Berechtigung erreicht haben. Dies betrifft auch den Übertritt in das Gymnasium und die Fachmaturitätsschule.
- Schülerinnen und Schüler, die im Zeugnis des 1. Semesters die gewünschte Berechtigung nicht erreicht und sich bereits für die betreffende weiterführende Schule angemeldet haben, können sich über eine ausserordentliche Zusatzprüfung am Ende des Schuljahres 2019/2020 qualifizieren. Schülerinnen und Schüler, die im schriftlichen Teil dieser ausserordentlichen Zusatzprüfung die erforderlichen Leistungen erbringen, können definitiv in die betreffende weiterführende Schule übertreten. Schülerinnen und Schüler, die im schriftlichen Teil die entsprechende Qualifikation knapp nicht erreichen, erhalten eine weitere Chance, sich im Rahmen einer mündlichen Prüfung zu qualifizieren. Zum Ablauf der ausserordentlichen Zusatzprüfung werden wir die Eltern aller Schülerinnen und Schüler, die im Zeugnis des 1. Semesters die gewünschte Berechtigung nicht erreicht und sich bereits für die betreffende weiterführende Schule angemeldet haben, mit einem separaten Schreiben detailliert informieren.

Schulleitungen sowie Lehr- und Fachpersonen setzen sich mit aller Kraft dafür ein, während der Dauer des Fernunterrichts Sie als Eltern nicht zu sehr zu belasten, gleichzeitig aber Ihre Kinder so zu unterrichten, dass ihre weitere Laufbahn einen geregelten Verlauf nehmen kann. Ich bin

erleichtert, dass nun eine baldige Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen realistisch erscheint. Die Schule lebt vom täglichen Kontakt. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler die Schulen wieder vor Ort besuchen können.

Für Ihre weiteren Fragen stehen Ihnen die Lehr- und Fachpersonen und Schulleitungen gerne zur Verfügung. Allgemeine Fragen werden ständig aktualisiert unter <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html> beantwortet oder können jederzeit auch an [volksschulen@bs.ch](mailto:volksschulen@bs.ch) gerichtet werden.

Ich danke Ihnen im Namen aller Mitarbeitenden im Erziehungsdepartement für Ihr Verständnis und Ihre Geduld. Für die weiteren voraussichtlich drei Wochen des Fernunterrichts wünsche ich Ihnen eine gute Balance zwischen der notwendigen Unterstützung für Ihre Kinder, Ihren persönlichen Bedürfnissen und Ihren beruflichen Aufgaben. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Conradin Cramer  
Vorsteher